LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21683**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8674 vom 31. August 2026
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD
Drucksache 18/21097

Mittelabfluss und Verwendung im Rahmen der Förderrichtlinien Nahmobilität und Kommunaler Straßenbau im Jahr 2024

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die finanzielle Unterstützung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen ist ein zentrales Instrument zur Gestaltung der Verkehrs- und Mobilitätswende. Über die Förderrichtlinie Nahmobilität und die Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau werden wichtige Projekte zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur kofinanziert. Hierbei kommen sowohl Landesmittel als auch Bundesmittel zum Einsatz, die den Kommunen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Für eine transparente Haushaltsführung und die parlamentarische Kontrolle ist es von Bedeutung, den genauen Abfluss dieser Gelder sowie die Aufteilung zwischen Landes- und Bundesanteilen nachzuvollziehen. Zudem ist von Interesse, wie mit verbleibenden Mitteln verfahren wird, die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden konnten.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8674 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung 8674 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie viele Landesmittel wurden im Jahr 2024 über die Förderrichtlinie Nahmobilität verausgabt?

Für Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität wurden im Jahr 2024 21.368.281,00 Euro Landesmittel verausgabt.

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Bundesmittel, der im Jahr 2024 über die Förderrichtlinie Nahmobilität verausgabt wurde?

Für Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität wurden im Jahr 2024 60.041.876,00 Euro Bundesmittel verausgabt.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

3. Wie viele Landesmittel wurden im Jahr 2024 über die Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau verausgabt?

Für Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien kommunale Straßeninfrastruktur wurden im Jahr 2024 128.116.098,61 Euro Landesmittel verausgabt.

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Bundesmittel, der im Jahr 2024 über die Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau verausgabt wurde?

Für Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien kommunale Straßeninfrastruktur wurden im Jahr 2024 keine Bundesmittel verausgabt.

5. Wie wurden die angesprochenen Mittel eingesetzt, die nicht im Jahr 2024 verausgabt wurden?

Die in dem Haushaltsjahr nicht gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität verausgabten Mittel wurden entsprechend der Haushaltsvermerke zu Kapitel 10 140 Titelgruppe 61 „Nahmobilität“ bewirtschaftet. In der Titelgruppe sind die Ausgaben u. a. gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben zu 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
Nicht gemäß den Förderrichtlinien kommunale Straßeninfrastruktur verausgabte Mittel wurden in den Landeshaushalt zurückgeführt.